

TOP 1 - Beleuchtung des Schornsteins der Erlanger Stadtwerke AG Antrag des Beiratsmitgliedes Schott vom 03.01.2018

- I. Herr Burkhard Pfeiffer vom Büro für Faunistik, Naturschutz und Biostatistik (FNB) hat sich mit Schreiben vom 28.11.2017 u.a. an die untere Naturschutzbehörde gewandt und auf die artenschutzfachliche Problematik des beleuchteten EStW-Turms während der Nachtzeiten hingewiesen. Folgende Stellungnahme (mit einem **Auszug** aus der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung) ging dazu ein:

Sehr geehrte Damen und Herren,

In 2015 wurde ich von der Erlanger Stadtwerke AG beauftragt, eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) im Rahmen der Sanierung des ESTW-Schornsteins in der Nähe der Arcaden durchzuführen. Damit sollte geprüft werden, ob diesem Vorhaben die artenschutzrechtlichen Verbote nach § 44 BNatSchG, insbesondere die Zugriffsverbote nach § 44 Abs. 1 BNatSchG entgegenstehen und mit welchen geeigneten Maßnahmen diese verhindert werden können.

Als möglichen Konflikt mit dem Artenschutz wurde damals erkannt, dass die Situation mit den von Turm- und Wanderfalken als Fraßplatz genutzten Nistkästen zu berücksichtigen ist. Wir hatten damals gemeinsam einen Weg gefunden, in der Zeit der Sanierung die Kästen umzuhängen und diese Maßnahmen entsprechend in der saP formuliert. Wie ich unlängst erfuhr, wurden diese Kästen von jungen Wanderfalken in der Vergangenheit auch schon als Schlafplatz genutzt.

Natürlich konnte ich nicht ahnen, dass man auf die Idee kommt, diesen Turm nachts anzuleuchten. Ich kann Ihnen versichern, dass ich ansonsten das Unterlassen einer (nächtlichen) Beleuchtung des Schornsteins als Vermeidungsmaßnahme niedergeschrieben hätte, um die ökologische Funktion dieser Ruhestätte zu erhalten. Dieses nächtliche Anstrahlen steht in einem krassen Gegensatz zu dem in der saP angestrebten Artenschutz.

Ich möchte Ihnen die wichtigsten Argumente gegen diese nächtliche Beleuchtung noch einmal kurz aufzählen ...

1) Zunehmende Lichtverschmutzung:

Die moderne LED-Technik hat leider dazu geführt, dass entgegen der ursprünglichen Intention des Stromsparens, die nächtliche Lichtverschmutzung in den letzten Jahren bedeutend zugenommen hat. Auf den Menschen hat dies erwiesenermaßen negative Auswirkungen, wie z.B. in Form einer Störung des Tag-Nacht-Rhythmus bis hin zur Depression. Übrigens haben mit Stand von 2002 ein Drittel der Deutschen noch nie die Milchstraße gesehen. Unter den 30-jährigen waren es bereits 44% (Emnid, 2002). Städte leuchten bis zu 27-mal heller als der nächtliche Himmel. Dies belegt eindrucksvoll die Summationswirkung einer übertriebenen Nachtbeleuchtung, was beim Artenschutz generell zu beachten ist.

2) Negative Auswirkungen auf die Vogelwelt:

Die zunehmende Lichtverschmutzung wirkt sich in vielerlei Hinsicht negativ auf unsere Vogelwelt aus. So wurde nachgewiesen, dass Singvögel früher das Singen beginnen und auch abends länger singen. Es ist keine Seltenheit, dass Amsel & Co. in beleuchteten Bereichen die ganze Nacht hindurch singen. Dies führt bei den Tieren zu erheblichem Stress (erhöhte Ausschüttung von Stresshormonen; Kortikosteron), der sich negativ auf den Energiehaushalt auswirkt, zu Fehlbruten führt, das Immunsystem schwächt und die Überlebensrate verringert.

Viele Zugvögel (Kurzstrecken- als auch Langstreckenzieher) wandern nachts. Angestrahlte und beleuchtete Türme und Gebäude, die weithin in der Nacht sichtbar sind, stellen regelrechte Fallen für Zugvögel dar. Diese werden in ihrer Orientierung gestört und lassen sich auf ihrer Reise von den starken Lichtquellen entweder ablenken (sie fliegen lange und erschöpfende Umwege) oder werden sogar davon angezogen. In der Folge verbrauchen sie wertvolle und lebenswichtige Energie, sie werden für Räuber anfälliger und kollidieren entkräftet mit Bauwerken. Nächtlich an-

gestrahlte Türme sind darum eine mitunter tödliche Gefahr für Zugvögel. Im englischsprachigen Raum hat dies sogar schon ein Fachwort kreiert: Towerkill Mechanism.

Kombiniert mit Hochnebel, kann so ein regelrechtes Horrorszenario eintreten. So landeten beispielsweise im November 1998 gegen Ende der Zugzeit 2.000 Kraniche im hessischen Ulrichstein, da sie unter anderem von den Flutlichtstrahlern der Schlossberg-Beleuchtung verwirrt wurden. Für 17 dieser schönen und streng geschützten Tiere endete der Spaß durch Entkräftung und Kollisionen leider tödlich (Quellen s. Anhang).

Die Mortalität durch nächtliche Lichtverschmutzung rangiert bei uns nach den Kollisionsopfern an Glasfassaden und dem Stromtod an dritter Stelle. Vögel sterben übrigens nicht zwingend durch Kollisionen an den beleuchteten Objekten, sondern erliegen ihrer Erschöpfung an ganz anderen Orten. Da dann die Todesursache nicht mehr direkt mit der zunehmenden Lichtverschmutzung in Zusammenhang gebracht werden kann, ist von einer erheblichen Dunkelziffer auszugehen. Bedenkt man, welchen aberwitzigen Gefahren ein Langstreckenzieher auf seinem Flug in unsere Gefilde ausgesetzt ist (z. B. der massenhafte Vogelmord in den südlichen Ländern), ist die Frage sehr berechtigt, ob man bei uns, aus ästhetischen Beweggründen ein weiteres, nicht unerhebliches Mortalitätsrisiko hinzufügen muss.

3) Insektenschwund:

Es ist zurzeit in aller Munde und ein, in den Medien viel beschriebenes Thema, das Insektensterben. Die Gründe hierfür sind mannigfaltig. Übermäßige nächtliche Beleuchtung trägt seinen Teil bei ...

Vielen Entscheidungsträgern und Bürgern mögen diese Fakten und Argumente gegen eine nächtliche Beleuchtung nicht bekannt gewesen sein. Ich bin aber überzeugt, dass die meisten Menschen mit diesem Wissen ihr ästhetisches Empfinden nochmals überdenken würden und gerne auf eine Beleuchtung des ESTW- Schornsteins verzichten könnten. Unsere schöne Stadt hat wahrlich genügend Kulturschätze ...

Ich hoffe, die Entscheidungsträger tun diese wissenschaftlich untermauerten Argumente nicht als „Spinnerei von ein paar wenigen Artenschützern“ ab. Wer sich einmal die Mühe einer kurzen Literaturrecherche macht, wird schnell feststellen, dass zu dieser Problematik wissenschaftliche Studien bereits in Hülle und Fülle existieren. Gerade die Stadt Erlangen als Technologie- und Wissenschaftshochburg sollte also in dieser Angelegenheit vorbildlich handeln und bei Ihrer Entscheidung über das weitere Anleuchten des Turms den rationalen Argumenten weit mehr Gewicht einräumen als einem subjektiven Geschmacksempfinden ...

Ich gehe davon aus, dass Ihnen das zu Beginn der Beleuchtung nicht bekannt war und hoffe, dass Sie aufgrund der geschilderten Faktenlage die Beleuchtung einstellen.

Die vier Erlanger Naturschutzverbände Bund Naturschutz, Kreisgruppe Erlangen e.V., Natur- und Umwelthilfe e.V., die Naturschutzgemeinschaft Erlangen e.V. und der Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V. haben sich in einem gemeinsamen Schreiben Mitte Dezember 2017 ebenfalls an die Stadtverwaltung gewandt, auf die o.g. Problematik hingewiesen und den Oberbürgermeister ersucht, auf die Beleuchtung des Schornsteines aus ökologischen Gründen zu verzichten. Alternativ wurde vorgeschlagen, den Kamin nur zu bestimmten "Events" wie Bergkirchweih oder HCE Spielen etc. in einzelnen Nächten anzustrahlen, aber nicht durchgängig das ganze Jahr.

Beiratsmitglied Schott hat am 03.01.2018 darum gebeten, den Sachverhalt im Naturschutzbeirat zu erörtern. Die untere Naturschutzbehörde bittet den Naturschutzbeirat, hierüber einen Beschluss zu fassen. Herr Pfeiffer wird in der Sitzung am 22.01.2018 anwesend sein.

II. Den Mitgliedern des NatB mdB um Kenntnisnahme.

Amt 31

i.A.

gez. Jähnert